

POKALMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT FÜR SENIOREN

0. Es gilt die Turnierordnung des NSV mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen.

1. Austragung, Teilnehmer

- 1.1. Gespielt wird an vier Brettern nach KO-System.
- 1.2. Findet eine Finalrunde statt, kann dort vom KO-System abgewichen werden. Den Spielmodus dazu bestimmt der Seniorenreferent.
- 1.3. Jeder verbandsangehörige Verein darf beliebig viele Mannschaften melden.

2. Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

- 2.1. Die Meldung zur Teilnahme muss zu dem in der Ausschreibung genannten Termin erfolgen.
- 2.2. Für jede Mannschaft werden vier Spieler gemeldet. Zusätzlich können beliebig viele Ersatzspieler gemeldet werden, die in allen Mannschaften eingesetzt werden können. Spieler einer niedrigeren Mannschaft dürfen als Ersatz in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Wurde ein Spieler in einer Mannschaft eingesetzt, darf er in einer späteren Runde in keiner niedrigeren Mannschaft mehr eingesetzt werden. Kein Spieler darf in einer Runde für mehrere Mannschaften spielen.
- 2.3. Passive Mitglieder dürfen eingesetzt werden, auch wenn sie außerhalb des Seniorenbereichs für einen anderen Verein spielen.
- 2.4. Während einer Saison kann ein Spieler Mannschaftskämpfe der Senioren nur für einen Verein bestreiten. Mitglieder mehrerer Vereine müssen zu Beginn jeder Saison dem Seniorenreferenten melden, für welchen Verein sie Senioren-Mannschaftskämpfe spielen wollen. Wenn sie dies bis zum 1. November nicht getan haben, sind sie nur für ihren Stammverein spielberechtigt.

3. Rangfolge

- 3.1. Bei der Meldung ist eine Rangfolge sowohl der Mannschaften als auch der Spieler anzugeben.
- 3.2. Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

4. Bedenkzeit, Spieldauer

- 4.1. Die Bedenkzeit beträgt zwei Stunden für 40 Züge und 30 Minuten für den Rest der Partie pro Spieler.
- 4.2. Die gesamte Spieldauer beträgt maximal fünf Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.
- 4.3. Die Wartezeit beträgt eine Stunde.

5. Paarungen

- 5.1. Die Auslosung der ersten zwei oder drei Runden (je nach Anzahl der Vereine) erfolgt durch den Referenten für Seniorenschach oder seinen Beauftragten nach regionalen Gesichtspunkten.
- 5.2. Spielfreies Weiterkommen gilt als Heimrecht.
- 5.3. Tritt eine Mannschaft nicht an, hat sie eine Geldbuße von 50 € an die Verbandskasse zu zahlen.
- 5.4. Ein Fahrtkostenausgleich findet nicht statt.

6. Spielmodus, Wertung bei Punktgleichheit

- 6.1 Die Heimmannschaft spielt an den Brettern 2 und 3 mit den weißen Steinen.
- 6.2 Bei Gleichstand nach Mannschaftspunkten entscheidet die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hier Gleichstand, werden Blitzmannschaftskämpfe mit unveränderter Aufstellung, aber Farbwechsel bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt.

7. Schiedsrichter

- 7.1. Beide Mannschaftsführer nehmen gemeinsam die Aufgaben des Schiedsrichters wahr. Der Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft sorgt für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes. Er hat sofort nach Beendigung des Wettkampfes die beiderseitig unterzeichnete Spielberichtskarte an den Referenten für das Seniorenschach oder seinen Beauftragten zu senden.
- 7.2. In Streitfällen entscheidet der Referent für das Seniorenschach endgültig.

8. Titelgewinn

- 8.1. Die erstplatzierte Mannschaft erhält den Titel
„Niedersächsischer Pokalmannschaftsmeister der Senioren 20..“
- 8.2. Falls auf Bundesebene eine Pokalmannschaftsmeisterschaft der Senioren durchgeführt werden wird, haben sich mindestens die beiden Endspielteilnehmer dafür qualifiziert.

9. Finanzen

Für die Teilnahme an der Pokalmeisterschaft darf der Ausrichter ein Startgeld von höchstens 40 € pro Mannschaft erheben. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.

10. Ausschreibung

Weitere Einzelheiten können durch die jeweilige Ausschreibung geregelt werden.